

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Wohngebiet „Rosneäcker“



Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Wohngebiet „Rosneäcker“

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), in Verbindung mit § 4 der GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 07. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1), hat der Gemeinderat der Gemeinde Hildrizhausen am 19. Dezember 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Städtebauliche Maßnahme

- (1) Die Gemeinde Hildrizhausen sieht für das Gebiet „Rosneäcker“ die Entwicklung von Wohnbauflächen vor.
- (2) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erlässt die Gemeinde Hildrizhausen für das Maßnahmenggebiet eine Vorkaufssatzung.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Vorkaufssatzung steht der Gemeinde Hildrizhausen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zu.
- (2) Der Verkäufer eines Grundstücks hat der Gemeinde den Inhalt des Kaufvertrags unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.

- (3) Die Ausübung des Vorkaufsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des BauGB.

§ 3 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Vorkaufssatzung ergibt sich aus der beiliegenden Bestandskarte vom 21. November 2017. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Hildrizhausen:

„Rosneäcker“

Flurstücks-Nrn.: 3407, 3408, 3410, 3411, 3412, 3413, 3414, 3415, 3416, 3417, 3418, 3419, 3420, 3422, 3423/1, 3425, 3426, 3427, 3428, 3429, 3430, 3431, 3432, 3433, 3434, 3435, 3736, 3737, 3738, 3739, 3740, 3741, 3742, 3743, 3744, 3746, 3747, 3750, 3753, 3754, 3755, 3757, 3758, 3759, 3760, 3761, 3762, 3763, 3764, 3764/1 und 3765

§ 4 Auflegung und Einsichtnahme

Eine Fertigung dieser Satzung wird im Rathaus der Gemeinde Hildrizhausen vorgehalten. In diese Satzung kann jedermann während der üblichen Dienstzeiten einsehen.

§ 5 Inkrafttreten dieser Satzung

Diese Vorkaufssatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

§ 6 Außer Kraft treten dieser Satzung

Diese Vorkaufssatzung tritt außer Kraft, wenn die Entwicklung des Gebietes „Rosneäcker“ abgeschlossen ist.

Ausgefertigt!

Hildrizhausen, den 20. Dezember 2017

gez.

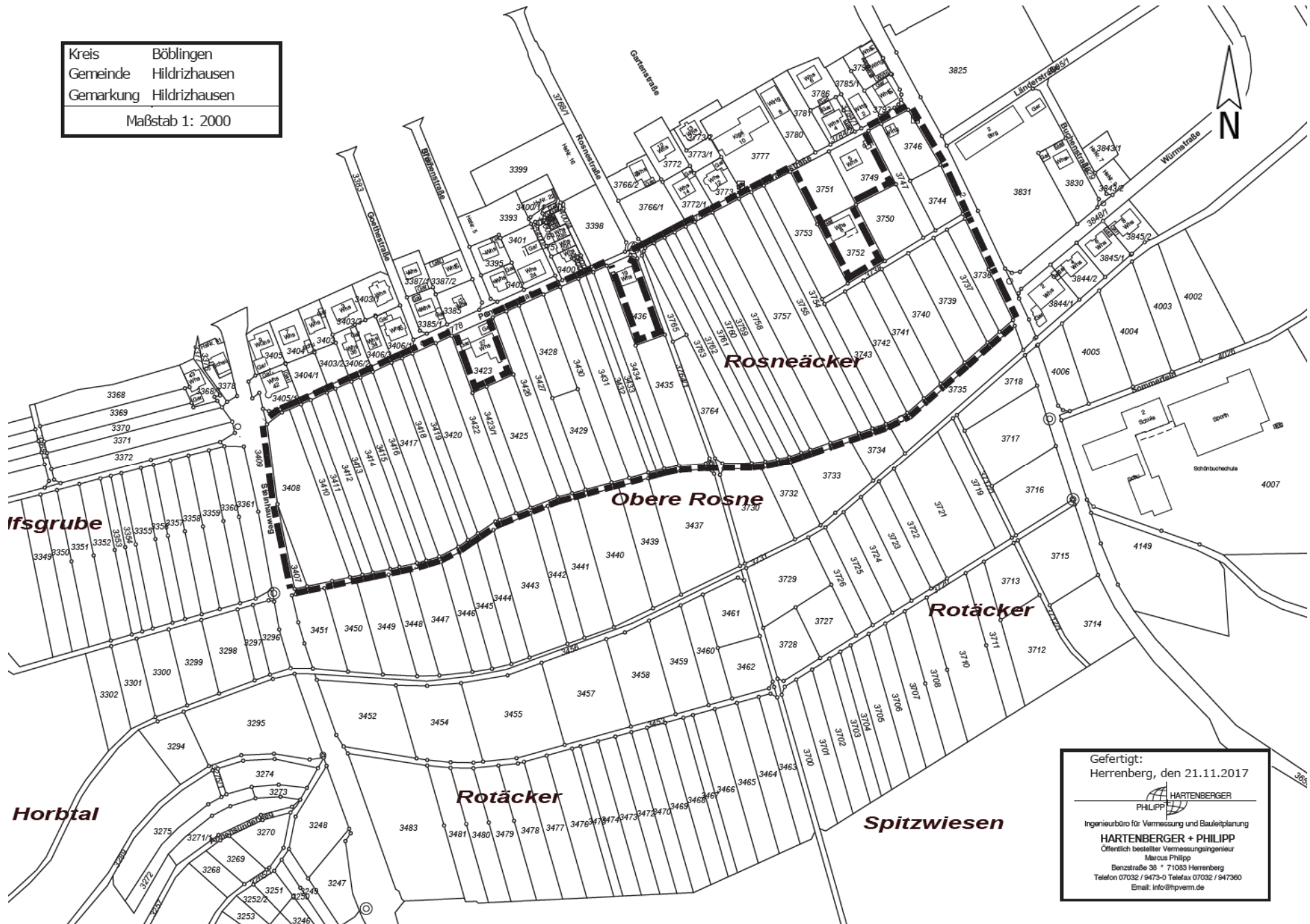
Matthias Schöck
Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Vorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Angabe des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Hildrizhausen geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung von Satzungen verletzt worden sind.

Anlage: Bestandskarte

Kreis	Böblingen
Gemeinde	Hildrizhausen
Gemarkung	Hildrizhausen
Maßstab 1: 2000	



Gefertigt:
Herrenberg, den 21.11.2017


HARTENBERGER
PHILIPP

Ingenieurbüro für Vermessung und Bauleitplanung
HARTENBERGER + PHILIPP
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Marcus Philipp
Benzstraße 38 • 71085 Herrenberg
Telefon 07032 / 9473-0 Telefax 07032 / 947360
Email: info@h+pverm.de